



Aufnahmeantrag

Die Kälte- und Klimatechnik-Innung Nordrhein – Ihr Dienstleister und Interessenvertreter – freut sich, Sie als Mitglied in unserer Gemeinschaft begrüßen zu können.

Unter Anerkennung der Satzung beantrage ich zum _____ die Aufnahme in die

Kälte- und Klimatechnik-Innung Nordrhein

Ich bin damit einverstanden, dass sich die Innung als Grundlage für die Beitragsermittlung von der zuständigen Berufsgenossenschaft die Lohn- und Gehaltssummen meines Betriebes bekannt geben lässt.

Insoweit entbinde ich die Berufsgenossenschaft von ihrer Geheimhaltungspflicht.

BN

Firmenname:

Handwerk: Kälteanlagenbauer

Betriebsanschrift : _____

Telefon: _____ Fax: _____

Email: _____ Internet: _____

Mitgliedsnummer der Berufsgenossenschaft: _____

Ort/Datum

Unterschrift Inhaber(in) / gesetzl. Vertreter(in)

©EL

Kälte- und Klimatechnik-Innung Nordrhein

Geschäftsstelle:

Haus des Handwerks * Klosterstraße 73-75 * 40211 Düsseldorf

Postfach 10 33 53 * 40024 Düsseldorf

Telefon: (02 11) 36 70 7-0 * Telefax: (02 11) 36 70 7-13

www.kh-duesseldorf.de

oder

<http://www.k-i-n.com>



Zum Aufnahmeantrag der Firma: vom:
Firmenname *Antragsdatum*

Einwilligungserklärung

- 1) Die Erhebung und Speicherung sowie Verarbeitung und Nutzung dieser und anderer personenbezogener Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie die Aufnahme von Fotos, insbesondere bei Veranstaltungen von Kreishandwerkerschaft und Innung, ist zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen sowie zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen, insbesondere hinsichtlich der mitgliedschaftlichen Beziehungen, erforderlich. Eine Verpflichtung, evtl. erforderliche Einwilligungen zu erteilen, besteht nicht und erteilte Einwilligungen können jederzeit - einzeln oder insgesamt - für die Zukunft widerrufen werden. Ein evtl. Widerruf ist an die Kreishandwerkerschaft Düsseldorf an *datenschutz@kh-duesseldorf.de* oder postalisch an die Adresse Klosterstr. 73-75, 40211 Düsseldorf, zu richten. In diesem Fall werden die aufgrund einer Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten gelöscht.
- 2) Sie können Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, bei Unrichtigkeit dieser Daten deren Berichtigung und bei unzulässiger Speicherung ihre Löschung fordern sowie Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einlegen. Außerdem haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widersprechen, soweit besondere Gründe vorliegen.
- 3) Ihre Daten werden grundsätzlich gelöscht, sobald der Zweck ihrer Verarbeitung entfällt. Das gilt insbesondere dann nicht, wenn darüberhinausgehende, gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Eine evtl. Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen an öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen, oder an natürliche bzw. juristische Personen des Privatrechts, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen, oder wenn eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt.
- 4) In Kenntnis dieser Informationen (Art. 13 DSGVO) **willige(n) ich/wir ein**, dass Innung und Kreishandwerkerschaft
 - a. die o.a. wie auch andere personenbezogene Daten sowie Fotos (s.o.), insbesondere bei Veranstaltungen von Innung und Kreishandwerkerschaft, erheben bzw. aufnehmen und speichern sowie verarbeiten und nutzen und auch im Rahmen ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Medienform unabhängig publizieren dürfen (Pressemitteilungen, Presseveröffentlichungen, Mitgliederlisten etc.);
 - b. gem. § 73 der Innungssatzung als Grundlage für die Beitragsermittlung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft die Lohn- und Gehaltssumme des o.a. Unternehmens abrufen dürfen;

Ort/Datum

Unterschrift Inhaber(in) / gesetzl. Vertreter(in)

INNUNGSMITGLIEDER – BEITRÄGE

Stand 01/2023

Vollmitglieder:

Grundbeitrag 550,00 Euro

Zusatzbeitrag pro Jahr, gestaffelt nach Jahresbruttolohnsumme. Es wird die jeweils 2 Jahre zurückliegende Jahresbruttolohnsumme zugrundegelegt

Jahresbruttolohnsumme	Zusatzbeitrag
0,00 Euro bis 50.000,00 Euro	60,00 Euro
50.001,00 Euro bis 100.000,00 Euro	130,00 Euro
100.001,00 Euro bis 200.000,00 Euro	280,00 Euro
200.001,00 Euro bis 300.000,00 Euro	490,00 Euro
300.001,00 Euro bis 400.000,00 Euro	650,00 Euro
400.001,00 Euro bis 500.000,00 Euro	870,00 Euro
500.001,00 Euro bis 600.000,00 Euro	930,00 Euro
600.001,00 Euro bis 700.000,00 Euro	1.230,00 Euro
700.001,00 Euro bis 800.000,00 Euro	1.350,00 Euro
800.001,00 Euro bis 900.000,00 Euro	1.520,00 Euro
900.001,00 Euro bis 1.000.000,00 Euro	1.680,00 Euro
1.000.001,00 Euro bis 2.000.000,00 Euro	2.050,00 Euro
2.000.000,00 Euro bis 3.000.000,00 Euro	2.450,00 Euro
3.000.001,00 Euro bis 4.000.000,00 Euro	2.900,00 Euro
4.000.001,00 Euro bis 30.000.000,00 Euro	3.500,00 Euro

Kälte- und Klimatechnik-Innung Nordrhein

Geschäftsstelle:
Haus des Handwerks * Klosterstraße 73-75 * 40211 Düsseldorf
Postfach 10 33 53 * 40024 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 36 70 7-0 * Telefax: (02 11) 36 70 7-13

www.kh-duesseldorf.de oder

<http://www.k-i-n.com>



Auszug aus der Satzung der Kälte- und Klimatechnik- Innung Nordrhein

§ 9

- (1) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage der Entscheidung über den Aufnahmeantrag.
- (2) Die Mitgliedschaft endet mit
1. Austritt,
 2. Ausschluss,
 3. Tod,
 4. Löschung in der Handwerksrolle.

§ 10

Der Austritt eines Mitgliedes aus der Handwerksinnung kann nur zum Schluss eines Rechnungsjahres erfolgen und muss mindestens **drei Monate (bis zum 30.09)** vorher der Innung schriftlich angezeigt werden.

Seiten 1 + 2 bitte unterschrieben an die Kreishandwerkerschaft/Innung zurücksenden
Seiten 3 + 4 sind nur für Ihre Unterlagen bestimmt